

Petition an den Fachhochschulrat FHNW

# Schluss mit prekären Anstellungsbedingungen!

„Zielpensen mit Schwankungsbreite“ (Ziffer 3.5 GAV) waren ursprünglich vorgesehen für wenige Ausnahmesituationen: z.B. für den Unterricht in einem selten gespielten Instrument an der Musikakademie und der PH. Die zahlreichen Pensenkürzungen auf das Herbstsemester 2010 hin haben klar gemacht: sog. Bandbreitenverträge sind weit verbreitet an der FHNW. Dabei wird die ganze Bandbreite von 40 Prozent ausgenützt. Dies bedeutet eine Aushöhlung des Kündigungsschutzes. **Die verbreitete Anwendung der Bandbreitenverträge ist missbräuchlich, verletzt den GAV und verstösst gegen den Grundsatz von Treu und Glauben.**

## Wir fordern sichere Pensen!

Die Bandbreitenverträge bedeuten prekäre Anstellungsbedingungen: Von Semester zu Semester wird erst sehr kurzfristig klar, wer mit welchem Pensum bzw. Einkommen rechnen kann. Eine derart weitgehende Deregulierung und Flexibilisierung ist nicht sozial verträglich. Das Unternehmensrisiko wird auf die Angestellten abgewälzt. Fehlende Pensensicherheit unterhöhlt die Voraussetzungen für kritische und unabhängige Lehre und Forschung. Es stellt sich zudem die Frage, ob es sich bei den Pensenkürzungen um einen Umbau der FHNW handelt, z.B. von der Lehre zur Forschung oder in Richtung stärker ökonomisch verwertbarer Bereiche.

## Bandbreitenverträge braucht es nicht!

Die im GAV zusätzlich vorgesehenen Mehr- oder Minderpensen, die eine Pensenschwankung von plus/minus 300 Stunden bei stabilem Lohn (GAV A 3.10) ermöglichen, bedeuten bereits eine massive Flexibilisierung. Die Bandbreitenverträge braucht es nicht!

Mit Anträgen der Verhandlungskommission vom 24. August 2010 an die GAV-Kommission haben die Verbände und die MOM verlangt, dass die Pensenkürzungen als missbräuchlich gewertet und aufgehoben werden und dass Ziffer 3.5 aus dem GAV gestrichen wird. Dafür kam in der GAVKO keine Mehrheit zustande. Sie stellte aber Handlungsbedarf fest in Hinsicht auf mehr Planungssicherheit. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In dieser ist die MOM vertreten, nicht aber die Verbände, obschon diese für GAV-Fragen zuständig sind. Im Gespräch vom 16. Dezember 2010 mit den unten stehenden Verbänden hielt die Arbeitgeberseite fest, dass eine Streichung der Bandbreitenverträge nicht vorgesehen ist. Unterstützen Sie die Forderung der Verbände nach Abschaffung der Zielpensen mit Schwankungsbreite mit Ihrer Unterschrift!

**Die Unterzeichneten verlangen die Streichung von Ziffer 3.5 „Zielpensen mit Schwankungsbreite“ aus dem Gesamtarbeitsvertrag der FHNW.**

Vorname	Name	Unterschrift

## Unterzeichnete Petition bitte senden oder mailen an:

vpod region basel, Postfach, 4005 Basel, [sekretariat@vpod-basel.ch](mailto:sekretariat@vpod-basel.ch)  
fh-ch-nw, Hofmatt 42, 5112 Thalheim, [fhch@fh-ch.ch](mailto:fhch@fh-ch.ch)  
VDNW, Hohestrasse 1. 5107 Schinznach-Dorf, [r.gebhard@2wire.ch](mailto:r.gebhard@2wire.ch)

## Elektronische Petition unterzeichnen oder Petition runterladen von

<http://www.vpod.ch>  
<http://www.fh-ch-nw.ch>